

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)

vom 7. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2024)

zum Thema:

Bisamstraße – Start des Bauvorhabens noch in diesem Jahr?

und **Antwort** vom 21. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20526
vom 7. Oktober 2024
über Bisamstraße - Start des Bauvorhabens noch in diesem Jahr?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen degewo AG (degewo) um eine Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der Projektstatus der Bebauung der Bisamstraße (Projekt der degewo) und die Umsetzung der damit verbundenen Errichtung von 312 neuen Wohnungen?

Antwort zu 1:

Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Der Zuschlag an die Baufirma wurde erteilt. Die degewo wird 248 Mietwohnungen errichten. 51 Grundstücke sind für die Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen.

Frage 2:

Steht weiter die Schaffung von Familienwohnungen im Mittelpunkt des Bauvorhabens?

Antwort zu 2:

Die degewo möchte an diesem Standort hauptsächlich der Nachfrage nach Familienwohnungen nachkommen.

Frage 3:

Wird der angekündigte Baubeginn Ende 2024 gehalten werden können? Wenn nein, warum nicht? Wann ist mit einer Fertigstellung des Wohnungsbauprojekts zu rechnen?

Antwort zu 3:

Ende des Jahres 2024 soll der Baubeginn mit den ersten Maßnahmen auf dem Baufeld erfolgen. Der Mietwohnungsbau soll voraussichtlich im Jahr 2027 fertiggestellt werden.

Frage 4:

Wie wird sicherer Radverkehr entsprechend des geplanten Radvorrangnetzes durch die Bisamstraße direkt zum Bezugsstart berücksichtigt?

Frage 5:

Gibt es Pläne eine Anordnung einer Fahrradstraße in der Bisamstraße vor Ende des Bauvorhabens zu realisieren?

Antwort zu 4 und 5:

Grundsätzlich bietet die bereits hergestellte asphaltierte Fahrbahn gute Voraussetzungen für sicheren Radverkehr in dieser ruhigen Nebenstraße. Deshalb erwartet der Bezirk, dass in der Bisamstraße zunächst sicherer Radverkehr möglich ist, ohne eine Fahrradstraße anzuordnen. Das Radvorrangnetz kann aufgrund der vorhandenen Personalkapazität in den federführenden bzw. zu beteiligenden Dienststellen durch den Bezirk nur schrittweise umgesetzt werden. Für die Reihenfolge der Bearbeitung müssen Prioritäten gesetzt werden. Der Bezirk hat sich mit dem bezirklichen „FahrRat“ darüber verständigt, an welchen Stellen Fahrradstraßen prioritär untersucht werden sollen. Die Bisamstraße gehört nicht dazu.

Berlin, den 21.10.2024

In Vertretung

Stephan Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen